

Veranstaltungsgenehmigung in der Landeshauptstadt Potsdam

 Vorhaben	 Ansprechpartner	 Gebühren	 Frist vor Durchführung
Abbrennen eines Feuerwerks	<u>Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz</u>	100 bis 530 € <i>Für Ausnahmezulassungen nach dem Sprengstoffgesetz werden zusätzlich 65 € berechnet.</i>	6 Wochen
Anschluss der Veranstaltung an die öffentliche Abfallentsorgung	<u>öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung</u>	Leistungsgebühr für die Entleerung: 120 Liter = 3,64 € 240 Liter = 7,35 € 1.100 Liter = 33,32 € zzgl. Behälteraufstellgebühr je Behälter: 120 & 240 Liter = 21,90 € 1.100 Liter = 32,85 €	2 Wochen
Antrag auf Marktfestsetzung	<u>Gewerbeangelegenheiten</u>	Gebührenrahmen: 67,20 bis 2.720,40 € natürliche Personen: 464,67 € + 205 € für jeden weiteren Veranstaltungstermin (Ausnahme Wochenmärkte) juristische Person: 519,33 € + 205 € für jeden weiteren Veranstaltungstermin (Ausnahme Wochenmärkte) <i>Bei einem sehr hohen Aufwand erfolgt eine Einzelfallentscheidung zur Gebührenhöhe innerhalb des Gebührenrahmens.</i>	mind. 4 Wochen
Anzeige eines Gaststättengewerbes	<u>Gewerbeangelegenheiten</u>	38,40 €	mind. 2 Wochen
Ausnahmezulassung für Lärm während der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr (§ 10 Abs. 3 LImSchG)	extern: <u>Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)</u>	140 bis 1.700 €	mind. 4 Wochen
Benutzung von Tongeräten	<u>Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz</u>	70 bis 530 € <i>Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich 75 € berechnet.</i>	4 Wochen
Brauchtums- und Traditionsfeuer	<u>Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz</u>	70 bis 270 €	4 Wochen
Drehgenehmigung / Sperrungen für Filmaufnahmen	<u>Untere Straßenverkehrsbehörde</u>	ab 158 €	4 Wochen
Durchführung feuergefährlicher Handlungen und Pyrotechnik	<u>Gefahrenvorbeugung und Katastrophenschutz</u>	Antrag notwendig, jedoch ohne Gebühren	mind. 2 Wochen
Gelegentlicher Verkauf von Waren auf Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass (Gestattung Sonderverkauf)	<u>Gewerbeangelegenheiten</u>	39,08 €	mind. 2 Wochen
Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen, Straßensperrungen, Freisperrungen	<u>Untere Straßenverkehrsbehörde</u>	10,20 bis 2.301 € <i>zzgl. Sondernutzungsgebühr nach Fläche gemäß Sondernutzungsatzung</i>	4 Wochen
Sonderbauvorhaben, insb. Fliegende Bauten	<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Berechnung nach Zeitaufwand: 97 €/h i.d.R. Gebührenrahmen: 97 bis 291 €	Frist zur Anmeldung der Gebrauchsabnahme: mind. eine Woche
Sonntagsarbeit / Ausnahme von Betriebsverboten	<u>Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz</u>	20 bis 1.000 €	2 Wochen
Störung der Nachtruhe	<u>Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz</u>	140 bis 1.700 € <i>Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich 75 € berechnet.</i>	4 Wochen
Verlängerte Öffnungszeiten Außengastronomie	<u>Gewerbeangelegenheiten</u>	10 bis 767 €	4 Wochen